

Geschäftszeichen	Datum: 18.02.2021	Drucksache Nr. 01-BV 2021-028
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
--	---------------	--------------------------

Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2019 und Wirtschaftspläne 2021 - als Anlage zum Haushalt 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt gem. §1 Abs. 2 Nr. 10, 11 und 13 der GemHVO Doppik M-V die Wirtschaftspläne 2021 / Lageberichte 2019 und die aktuellsten geprüften Jahresabschlüsse 2019 der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Wirtschaftspläne sind dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10,11 und 13 GemHVO-Doppik MV zusammen mit den testierten Jahresabschlüssen als Anlage beizufügen.

Dies gilt insbesondere bei den Unternehmen, an denen die Stadt Wolgast mit mehr als 50 % beteiligt ist. Dazu gehören die WoWi GmbH und die WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH als mittelbare 100 %ige Tochter der WoWi GmbH. Ebenso betrifft dies die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom Peene GmbH.

Bei Gesellschaften, an denen die Stadt mit bis zu 50 % beteiligt ist, kann an die Stelle der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne eine kurzgefasste Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe treten. Hierunter fällt die Wärmeversorgung Wolgast GmbH.

Bei mittelbaren Beteiligungen ist entsprechend zu verfahren. Dazu zählen neben der o.g. WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH auch die IEW GmbH und die EVP GmbH inkl. der GVP Netz GmbH (indirekt über die EVP GmbH).

Klein- und Minderbeteiligungen, betroffen sind die Usedom Tourismus GmbH (UTG) und die Förder- und Entwicklungsgesellschaft V-G mbH (FEG), finden ebenfalls Beachtung. Die Beteiligungen liegen an dieser Stelle jeweils unter 10%.

Hinsichtlich der Zweckverbände sind der Kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG und der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast zu berücksichtigen.

Die Haushaltspläne der Sanierungsvermögen der Stadt Wolgast („Historische Altstadt“ / „Nord - Wohnumfeldverbesserung“ / „Fischerwiek“) werden als Sonderrechnung geführt und wurden mit gesonderter Vorlage eingestellt.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Jaddatz, Katrin** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-138, eMail: Katrin.Jaddatz@wolgast.de

Anlagen:

Erläuterungen zu den Beteiligungen und Mitgliedschaften der Stadt Wolgast als Anlage zum HH 2021 (Zusammenstellung der Jahresabschlüsse 2019, Lageberichte 2019 und Wirtschaftspläne 2021)